



Kommunale Arbeitsmarktstrategie

Strategiepapier und operatives Papier

Herausgeber:

Stadt Bochum

Dezernat für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit

Stabsstelle Steuerungsunterstützung – V/SU

Internet: www.bochum.de/Steuerungsunterstuetzung-des-Sozialdezernates/Zusammen-im-Quartier

E-Mail: sozialdezernat@bochum.de

Bochum, November 2024

Vorwort

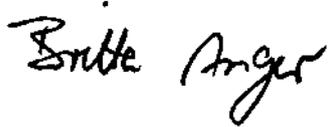
Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen die kommunale Arbeitsmarktstrategie vorstellen zu können. Mit der Projektförderung „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, dem Auftrag des Rates der Stadt Bochum nachzukommen und im Jahr 2023 die Entwicklung der kommunalen Arbeitsmarktstrategie anzugehen.



In der Auftakttagung am 17. August 2023 im Makerspace der Ruhr-Universität Bochum haben wir uns die Frage gestellt: „Was können wir auf kommunaler Ebene tun?“ und einen Überblick darüber verschafft, welche Akteure bisher mit welchen Angeboten aktiv sind. In Arbeitsgruppen wurden die drei Themenschwerpunkte „Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“, „Fachkräftesicherung“ und „(Re-)integration von Langzeitarbeitslosen“ beleuchtet und Projektideen gesammelt. Da die Bedarfslage zwischen den Stadtteilen Bochums stark variiert, fokussierte sich die Projektlaufzeit von „Zusammen im Quartier“ auf vier Bochumer Quartiere, die besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind: Wattenscheid-Mitte, Hamme, Kruppwerke und Querenburg. Die methodischen Erkenntnisse aus der Angebotsentwicklung für die Quartiere wurden auf die Gesamtstadt ausgeweitet und finden sich nun im Strategiepapier der kommunalen Arbeitsmarktstrategie wieder, welches Sie nun in Händen halten. Die Projektpläne bilden das operative Papier der Strategie. Die Arbeitsmarktstrategie wird gesamtstädtisch umgesetzt, fokussiert sich aber weiterhin auf die Ebene der Quartiere. Das heißt, wie auch schon in der Entwicklungsphase, ist die Arbeitsmarktstrategie eng an die Sozialplanung und Sozialberichterstattung angebunden und erhebt in einem regelmäßigen Zyklus die kleinräumigen Bedarfe um so bedarfsgerechte Angebote zu planen und umzusetzen. Damit können wir die Bochum Strategie, unseren „roten Faden der Stadtentwicklung“, nun mit einem weiteren Umsetzungskonzept stärken und die Ziele der „Talent schmiede im Ruhrgebiet“ weiter vorantreiben.

Die Umsetzung der kommunalen Arbeitsmarktstrategie ist jetzt gemeinsame Aufgabe der Partner*innen des Bündnisses „Leben und Arbeiten in Bochum“. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich auf eine angeregte Diskussion.

A handwritten signature in black ink that reads "Britta Anger". The signature is written in a cursive, flowing style.

Britta Anger

Stadträtin für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Einleitung	7
2. Aktueller Stand in Bochum/Herausforderungen.....	8
2.1 Quantitative Daten zur Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Bochum	8
3. Zielgruppendefinition	16
3.1 Jugendliche mit besonderem Bedarf	17
3.2 Fachkräftepotentiale.....	17
3.3 Langzeitarbeitslose	18
4. Übergeordnete Ziele der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie	18
4.1 Ziel Jugendliche mit besonderem Bedarf.....	18
4.2 Ziel Fachkräftepotentiale	19
4.3 Ziel Langzeitarbeitslose.....	19
4.4 Ziel Bündnis	19
5. Organisationsstrukturen der Kommunalen Arbeitsmarkt-strategie	20
5.1 Bündnis Leben und Arbeiten in Bochum.....	20
5.2 Lenkungsgremium.....	21
5.3 Koordination der Umsetzung	22
6. Methodik/Systematik der Bedarfserhebung	23
6.1 Datengrundlage und Fokus auf Kleinräumigkeit	23
6.2 Prozesssteuerung - Zyklus der Sozialplanung.....	23
7. Abgrenzung zu und Einbettung in bestehende Strukturen	25
7.1 Jugendliche mit besonderem Bedarf	26
7.2 Fachkräftepotentiale.....	27
7.3 Langzeitarbeitslose	28
8. Evaluation/Reflektion und Fortschreibung	29
9. Operatives Papier.....	31
9.1 Einleitung	31
9.2 Projektenwürfe	32
9.3 Weitere Projektentwicklung/Ausblick	45
Quellen.....	46

1. Einleitung

Armut betrifft Menschen in den verschiedensten Lebenslagen und bringt sowohl kurz- als auch langfristige Folgen sowohl für die Individuen als auch deren Familien mit sich. Diese Folgen reichen von einer mangelhaften gesundheitlichen Versorgung bis hin zu sozialer Ausgrenzung und Isolation. In Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2022 jedes vierte Kind von Armut bedroht. Arbeit und der Zugang zum Arbeitsmarkt sind dabei entscheidende Faktoren, um Armut zu vermeiden. Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau etwa sind mit 33,8% häufiger von Armut betroffen als Hochqualifizierte (7,1%) (IT.NRW, 2023). Zugleich steht der Bochumer Arbeitsmarkt vor der Herausforderung des Fachkräftemangels. So erreichen innerhalb der nächsten 10 Jahre ca. 20% der Bochumer Arbeitnehmer*innen das 65. Lebensjahr und somit das Renteneintrittsalter, zeitgleich ist mit deutlich weniger Arbeitsmarkteintritten zu rechnen. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Bochum die Verwaltung am 29.01.2018 beauftragt, gemeinsam mit arbeitsmarktrelevanten Akteur*innen ein Handlungskonzept zur Vermeidung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung zu entwickeln. Im Rahmen der 1. Bochumer Sozialkonferenz im Jahr 2019 unter dem Motto „Soziale Stadt stärken“ wurden unter der Beteiligung zahlreicher Akteur*innen Ansätze und mögliche Schwerpunkte für das Handlungskonzept erarbeitet.

Die Zuwendungen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Europäischen Sozialfonds ermöglichten es nun, diese Forderung anzugehen, die Impulse aus der Sozialkonferenz 2019 aufzunehmen und einen Auftakt für die kommunale Arbeitsmarktstrategie zu machen. Das Förderprogramm zielt darauf ab, die Planung von den Daten der Sozialberichterstattung und -planung hin zu konkreten, bedarfsgerechten Maßnahmen im Quartier zu fördern.

Mit der vorliegenden gesamtstädtischen kommunalen Arbeitsmarktstrategie soll eine Basis geschaffen werden, aufgrund derer Bochumer Bürger*innen passgenaue Angebote und Maßnahmen in den Quartieren unterbreitet werden können, die den Arbeitsmarkteintritt unterstützen und Übergänge sicherstellen. Die Maßnahmen werden integriert, also ressortübergreifend geplant. Hiermit soll die gesellschaftliche und soziale Teilhabe der Bürger*innen und ihrer Familien maximiert und die Chancengerechtigkeit für benachteiligte Personengruppen verbessert werden.

Die kommunale Arbeitsmarktstrategie setzt sich aus zwei Elementen zusammen: einem strategischen und einem operativen Papier. Das strategische Papier nimmt eine überge-

ordnete Funktion ein. Hier wird die allgemeine Bedarfslage in Bochum festgestellt und aufgrund dieser werden strategische Ziele formuliert, die im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie verfolgt werden. Darüber hinaus werden hier auch die formalen Organisationsstrukturen sowie die der Umsetzung zugrundeliegenden Methode erläutert. Das operative Papier setzt sich aus den Projektplänen zusammen, die auf Grundlage des strategischen Papiers für die Quartiere entwickelt werden. Das operative Papier unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung innerhalb des Evaluationszyklus der Sozialplanung.

Nun gibt es in der Stadt Bochum bereits von zahlreichen Akteur*innen, allen voran das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit, Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt und auch zur Stärkung des Bochumer Arbeitsmarktes. Um die Entstehung von Doppelstrukturen zu vermeiden, ist es also wichtig, Kenntnis über alle vorhandenen Strukturen zu erlangen. Neben der konkreten Angebotsplanung für bestimmte Zielgruppen, fokussiert sich die Arbeitsmarktstrategie daher darauf, Transparenz herzustellen und einen aktiven Austausch zwischen allen Akteur*innen zu schaffen. Um diesen Effekt zu erzielen, wurde ein Bündnis gemeinsam mit allen arbeitsmarktrelevanten Akteur*innen ins Leben gerufen.

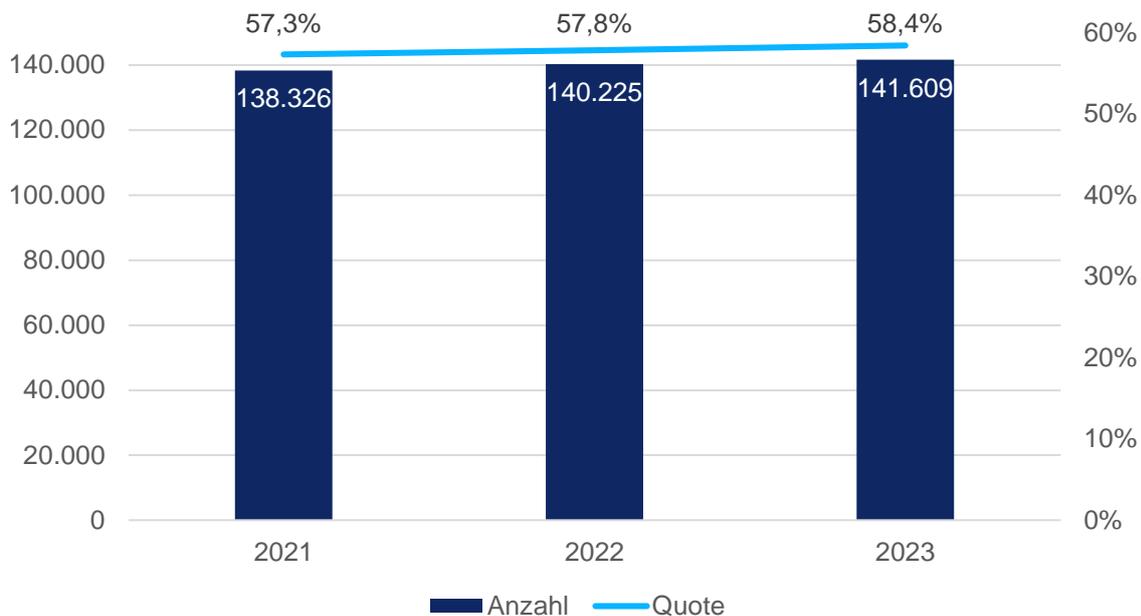
2. Aktueller Stand in Bochum/Herausforderungen

Im Folgenden wird die allgemeine Situation auf dem Arbeitsmarkt in Bochum beleuchtet. Dies dient dazu, die aktuelle Bedarfslage in Bochum datenbasiert zu charakterisieren. Neben der sozialen Lage der Arbeitslosen wird hier ebenso auf den Status quo des Arbeitsmarktes in Bochum eingegangen.

2.1 Quantitative Daten zur Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Bochum

Am 31.12.2023 lebten 373.673 Menschen in Bochum, davon 242.493 im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit Hauptwohnsitz in Bochum. 58,3 % (141.609) von ihnen waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Wie Abbildung 1 zeigt, ist die Beschäftigungsquote in den Jahren seit 2021 konstant angestiegen.

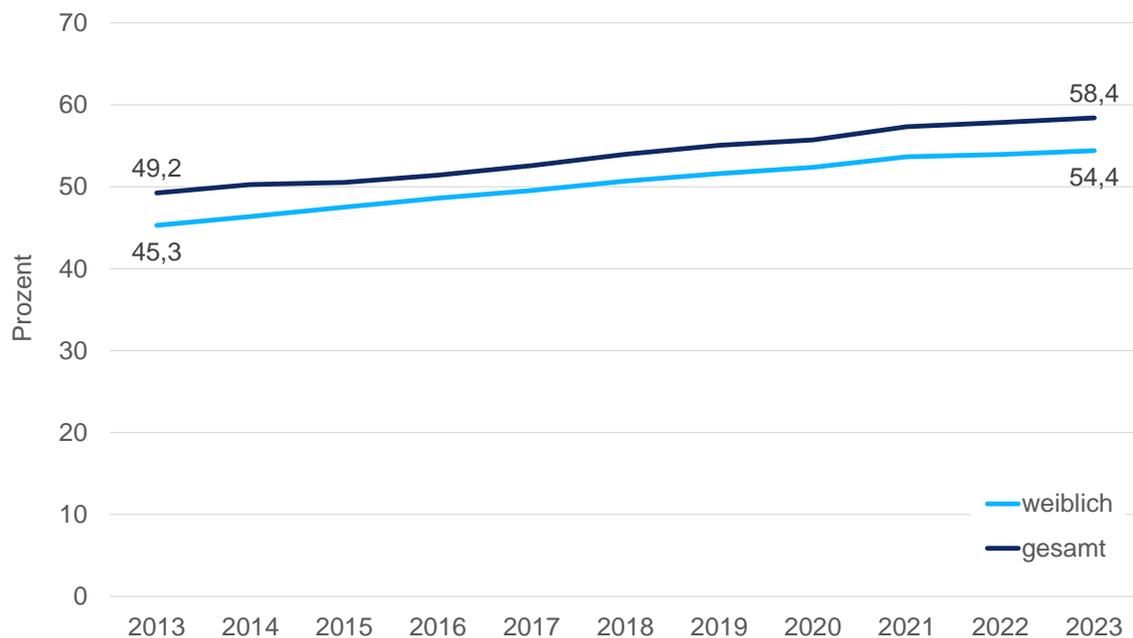
Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bochum, 2021 - 2023



Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit, des Jahres, Quote auf Basis der Bevölkerung zwischen 15 und 65 am Ort der Hauptwohnung jeweils zum 31.12. des Jahres.

Betrachtet man die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über den Zeitraum der letzten zehn Jahre, zeigt sich auch hier ein konstanter Anstieg. Dieser Trend wurde auch durch die schwierige Arbeitsmarktlage in der Corona-Pandemie nicht unterbrochen. 2023 gingen etwa neun Prozentpunkte mehr Bochumerinnen und Bochumer einer solchen Tätigkeit nach als 2013. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen liegt dabei über alle Jahre etwa vier Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der gesamten Bevölkerung. Frauen haben also ihre Erwerbsbeteiligung gesteigert, der Abstand zwischen den Geschlechtern ist jedoch nicht kleiner geworden. Dabei ist zu beachten, dass die hier dargestellten Zahlen nicht den Umfang der Beschäftigung wiedergeben, sondern nur, ob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Beamte, Selbstständige u. ä. zählen hier nicht zu) besteht. Es ist davon auszugehen, dass auch in Bochum Frauen weniger Stunden bezahlter Arbeit nachgehen als Männer (vgl. Statistisches Bundesamt, 2024).

Abbildung 2: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitverlauf, 2013 - 2023



Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum.

Anteil an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 am Ort der Hauptwohnung. Beschäftigtenzahlen 2013-2016 jeweils zum 30.9. des Jahres, ab 2017, wie auch die Bevölkerungszahlen, jeweils zum 31.12. des Jahres.

16.797 Bochumer Bürger*innen waren Ende 2023 arbeitslos. Damit lag die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Bochum bei 8,5 %. Die Lage in Bochum ist somit im Vergleich zu den Nachbarstädten Dortmund (11,5 %), Herne (11,1 %) und Essen (10,4 %) weniger zugespitzt. Nichtsdestotrotz liegt Bochum deutlich über dem NRW-weiten Wert von 7,2 %.

Die Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit bezieht die Zahl der Arbeitslosen auf die Zahl der Erwerbspersonen (diese umfasst Erwerbstätige und Erwerbslose). Der im Folgenden verwendete Arbeitslosenanteil bezieht sich dagegen auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 65. Diese Gruppe umfasst auch Personen, die beispielsweise noch zur Schule gehen, studieren oder schon in Rente sind. Da die Grundgesamtheit hier höher ist, ist der Wert niedriger als die Arbeitslosenquote.

Nur der Arbeitslosenanteil ist auf Ebene der Ortsteile verfügbar. Für den Vergleich mit den Nachbarkommunen steht dagegen nur die Arbeitslosenquote zur Verfügung.

Zwischen den Bochumer Ortsteilen variiert der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung zwischen zwei und zwölf Prozent. Die höchsten Werte finden sich in Werne und den Ortsteilen westlich der der Innenstadt, insbesondere in Kruppwerke und Wattenscheid-Mitte (jeweils 12,1 %). Die Stadtteile mit den niedrigsten Werten reichen von Grumme im Norden bis nach Weitmar-Mark und Stiepel im Süden. Daneben weist auch Eppendorf einen niedrigen Anteil Arbeitsloser auf.

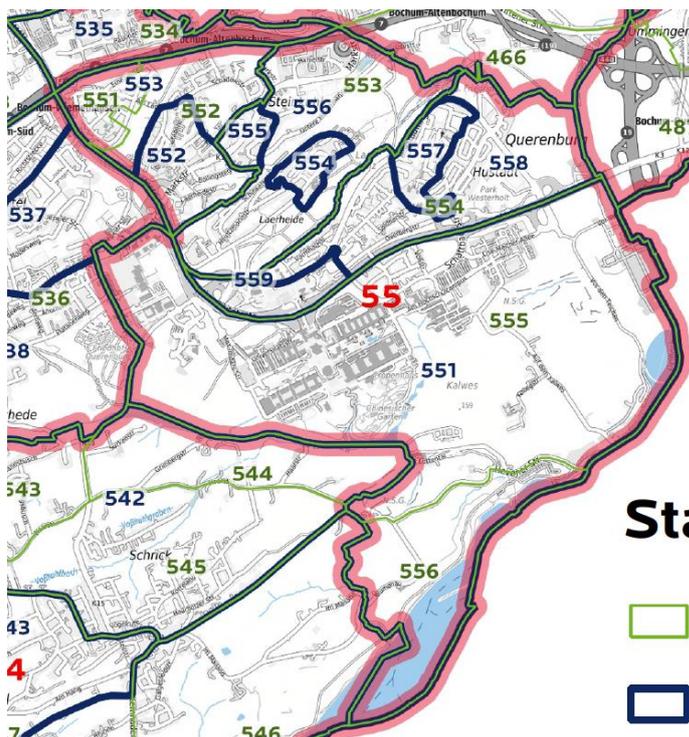
Tabelle 1: Zahl und Anteil Arbeitsloser in den Bochumer Ortsteilen

Ortsteil	Arbeitslose abs.	Arbeitslose %
Grumme	353	4,0
Gleisdreieck	607	8,4
Altenbochum	381	5,2
Südinnenstadt	530	4,3
Kruppwerke	1.340	12,1
Hamme	1.051	9,4
Hordel	110	5,2
Hofstede	595	8,8
Riemke	394	8,0
Mitte	5.361	7,5
Günnigfeld	413	11,1
Wattenscheid-Mitte	1.835	12,1
Leithe	468	9,6
Westenfeld	525	7,9
Höntrop	683	6,6
Eppendorf	218	3,8
Wattenscheid	4.142	8,9
Bergen/Hiltrop	359	5,5
Gerthe	375	6,4
Harpen/Rosenberg	266	5,2
Kornharpen/Voede-Abzweig	360	7,4
Nord	1.360	6,1
Laer	278	7,1
Werne	916	9,3
Langendreer	1.071	6,7
Langendreer-Alter Bahnhof	381	8,1
Ost	2.646	7,7
Wiemelhausen/Brenschede	369	3,1
Stiepel	148	2,2
Querenburg	1.008	6,8
Süd	1.525	4,6
Weitmar-Mitte	620	5,9
Weitmar-Mark	272	3,8
Linden	409	4,8
Dahlhausen	427	5,3
Südwest	1.728	5,1
Stadt Bochum	16.797	6,9

Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit und Einwohnerstatistikdatei der Stadt Bochum. Stand: 31.12.2023

Betrachtet man nicht nur die Ebene der Bochumer Ortsteile, sondern eine noch kleine räumliche Ebene (hier: Distrikte der Bundesagentur für Arbeit) zeigt sich, dass auch Stadtteile wie Querenburg, die bezogen auf die Arbeitslosigkeit und den Sozialleistungsbezug sogar unter dem Bochumer Durchschnitt liegen, Ballungsgebiete mit einer besonders schwachen soziodemographischen Struktur aufweisen, in denen die Herausforderungen für den Arbeitsmarkt verstärkt auftreten. Dieser Art der Wohnsegregation und Nachbarschaftseffekten ist mit zielgerichteten Maßnahmen entgegenzusteuern.

Abbildung 3: Distrikte der Bundesagentur für Arbeit im Ortsteil Querenburg



Quelle: Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen. Stand: 11.4.2022.

Tabelle 2: Arbeitslosenanteil in den BA-Distrikten im Ortsteil Querenburg

Querenburg	
Distrikt	Arbeitslosenanteil
551	3,2%
552	6,9%
553	4,4%
554	11,7%
555	10,0%
556	2,4%
557	11,9%
558	2,3%
559	6,9%

Quelle: Kleinräumige Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit. Stand: 31.12.2023.

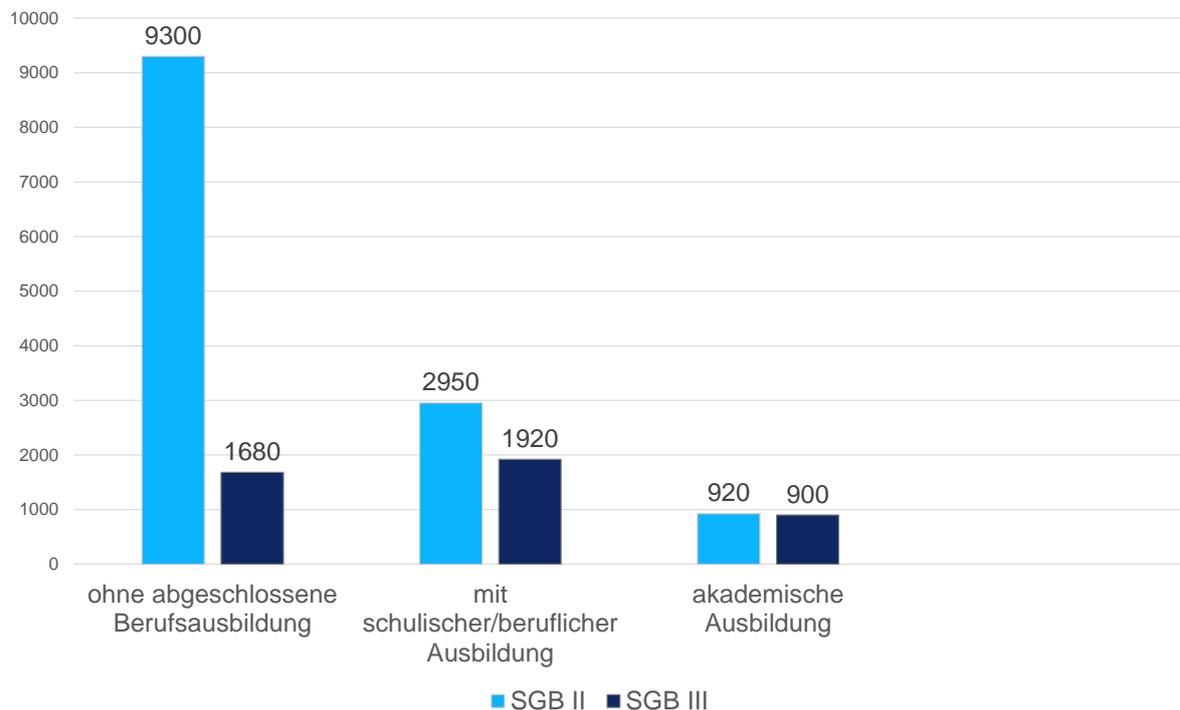
Betrachtet man diese Ausprägungen wird klar, dass zur bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten die Bedarfe auf kleinräumiger Ebene erhoben werden müssen. Die darauffolgende Erkenntnis kann, muss aber nicht eine kleinräumige Ausgestaltung von Angeboten sein. Ebenso kann aufgrund einer flächendeckenden kleinräumigen Bedarfserhebung ein gesamtstädtischer Bedarf ermittelt werden.

Ein Großteil der Arbeitslosen in Bochum befindet sich im SGB II-Bezug. So liegt der Anteil der SGB II-Beziehenden bei 76,8 %, während 23,2 % der Arbeitslosen Arbeitslosengeld, also Leistungen nach dem SGB III, erhalten.

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gelten Stand Juni 2024 41 % der Leistungsbeziehenden als langzeitarbeitslos, das heißt, sie sind länger als ein Jahr ununterbrochen arbeitslos. Dabei steigt der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit zunehmendem Alter. So liegt er bei den über 55-Jährigen mit 52 % deutlich höher als bei den 25 bis 55-Jährigen (39 %) und den unter 25-Jährigen (13 %). Dies entspricht den Werten in gesamt Nordrhein-Westfalen.

Das Qualifikationsniveau der Arbeitslosen in Bochum ist vor allem im Rechtskreis SGB II niedrig: Verfügten im Juni 2024 37 % der Arbeitslosen nach dem SGB III über keine abgeschlossene Berufsausbildung, so waren es im SGB II-Bezug 71 % (siehe Abbildung 3). Demnach ist die Gefahr der Verfestigung von Arbeitslosigkeit und damit die zunehmende Entfernung vom ersten Arbeitsmarkt bei einem geringen Qualifikationsniveau deutlich höher als im Falle des Vorhandenseins eines beruflichen, schulischen oder akademischen Ausbildungsabschlusses.

Abbildung 4: Arbeitslose im SGB II- und SGB III-Bezug nach Qualifikationsniveau



Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Stand: 30.06.2024

Es sind jedoch längst nicht alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, arbeitslos. Etwa 20 % von ihnen sind sogenannte „Ergänzer*innen“. Hierzu zählen die Personen, die trotz einer Erwerbstätigkeit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Dass das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, dürfte am vergleichsweise niedrigen Qualifikationsniveau der Ergänzer*innen liegen: Nur 28 % von ihnen verfügen über einen qualifizierten Berufsabschluss, Frauen häufiger als Männer (34 bzw. 21 %). Mehr als die Hälfte aller Ergänzer*innen arbeitet in nur vier verschiedenen Branchen: Im Gastgewerbe (16 % der Ergänzer*innen), im Bereich „Handel und Instandhaltung“ (15 %), im Bereich „sonstige Dienstleistungen/Privathaushalte“ (13 %) oder in „Verkehr und Lagerei“ (9 %). Dies deutet darauf hin, dass diese Branchen zwar auch Geringqualifizierten viele Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, gleichzeitig aber die dort gezahlten Löhne (sofern nicht der Mindestlohn gilt) oder der Beschäftigungsumfang nicht ausreichen, um unabhängig von Sozialleistungen leben zu können. 44 % der Ergänzer*innen üben einen Mini-Job aus.

Etwa die Hälfte der SGB II-Beziehenden gehört zu den Langzeitbeziehenden. Hierbei handelt es sich um Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben. Innerhalb dieser Gruppe sind ca. 70 % seit vier Jahren oder länger hilfebedürftig. Etwa zwei Drittel von ihnen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbil-

und haben daher geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auch unter den Langzeitbeziehenden verfügt ein gutes Fünftel über ein eigenes Einkommen und zählt somit zu den Ergänzer*innen.

Minderjährige leben in Bochum überdurchschnittlich oft in SGB II–Bedarfsgemeinschaften und sind somit besonders stark von den Folgen der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit (ihrer Eltern) betroffen. So sind im Dezember 2023 20,29 % der Haushalte mit Kindern in Bochum SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. 23,6 % der unter 15-Jährigen in Bochum sind zudem im Bürgergeldbezug, also ca. jedes vierte Kind (bis unter 15 Jahren). Die Folgen dessen sind vielfältig und wirken sich maßgeblich auf die Bildungsbiografie der Kinder aus. Die Bertelsmann Stiftung (2023) konstatiert, dass junge Menschen im SGB II-Bezug seltener einen Rückzugsort zum Lernen haben, bei gleicher Leistung schlechtere Noten in der Schule bekommen und insgesamt instabilere Bildungs- und Berufswege aufweisen, die durch Abbrüche oder Umwege ins Übergangssystem gekennzeichnet sind.

Die Verschärfung des Fachkräftemangels in den vergangenen Jahren macht sich vor allem auf dem Ausbildungsmarkt bemerkbar. Im März 2024 gab es 1.190 unbesetzte Ausbildungsstellen, jedoch nur 940 unversorgte Bewerber*innen. Zudem ist ein rückläufiger Trend bei den Bewerber*innen je 100 Berufsausbildungsstellen zu erkennen: Waren es im Jahr 2017 noch 121 Bewerber*innen auf 100 offene Stellen, so waren es im März 2024 nur noch 96. Zu dieser Diskrepanz kommt der Mismatching-Effekt, also die Tatsache, dass sich die Anforderungen und Erwartungen der Bewerber*innen und Unternehmen unterscheiden. Dieser Effekt wirkt sowohl bei Ausbildungs-, als auch Arbeitsstellen. Das heißt, der Fachkräftemangel wird auch dadurch verstärkt, dass nicht jede*r Ausbildungs- bzw. Arbeitssuchende auch zu jeder freien Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle passt.

Zugleich birgt Bochum als Universitätsstandort mit zahlreichen Studierenden ein sehr großes Fachkräftepotential, welche es gilt nach dem Abschluss für den Bochumer Arbeitsmarkt zu gewinnen. In Bochum gibt es sieben Hochschulen, wobei der Standort Bochum der FOM Hochschule für Ökonomie und Management derzeit keine Anmeldungen mehr annimmt.¹ Im Wintersemester (WS) 2023/24 studierten an ihnen insgesamt 53.588 Personen. Die Zahl der Studierenden in Bochum ist seit einigen Jahren rückläufig: Besonders groß fiel der Rückgang zwischen 2022/23 und 2023/24 aus (minus 3.158 Personen oder 5,5 %). Mit Ausnahme der Hochschule für Gesundheit, die ihre Studierendenzahl steigern konnte, und der Evangelischen Hochschule (wo die Studierendenzahl stabil blieb) haben alle Bochumer Hochschulen in diesem Jahr Studierende verloren.

¹ Vgl. www.fom.de/bochum.html [Stand 23.7.2024]. Entsprechend niedrig sind dort die Studierendenzahlen: Im Wintersemester 2023/24 waren dort nur 33 Personen eingeschrieben.

Abbildung 5: Studierende an den Bochumer Hochschulen im WS 2023/24



Quelle: IT.NRW. Nicht dargestellt: FOM (am Standort Bochum auslaufend), 33 Studierende. HSG: Hochschule für Gesundheit, EBZ: EBZ Business School.

Die meisten Abschlüsse in Bochum wurden im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erreicht (2.668), gefolgt von Ingenieurwissenschaften (2.118). 1.099 Personen erreichten einen geisteswissenschaftlichen Abschluss und 963 schlossen ein Studium im Bereich Mathematik/Naturwissenschaften ab.

3. Zielgruppendefinition

Es wird deutlich, dass der Bochumer Arbeitsmarkt zwar im Vergleich mit den Nachbarstädten gut abschneidet, aber insbesondere im Rechtskreis SGB II nichtsdestotrotz ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Dies wird vor allem im Landesvergleich deutlich. Die Risiken der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Langzeitfolgen von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut, auch bzw. ganz besonders für Minderjährige aus Bedarfsgemeinschaften, sind nicht von der Hand zu weisen. Aufgrund des in Kapitel 2 geschilderten Status quo des Arbeitsmarktes in Bochum lassen sich somit drei Zielgruppen identifizieren, die im Fokus der Arbeitsmarktstrategie stehen. Zum einen sind Langzeitarbeitslose und Jugendliche in prekären Lebenslagen, also mit einem besonderen Bedarf, als Zielgruppen zu identifizieren. Angesichts des Fachkräftemangels und der zu erwartenden Herausforderungen insbesondere in existenzsichernden Branchen (z.B. Pflege und Erziehung) für den Arbeitsmarkt, ist zum anderen die Zielgruppe der Fachkräftepotentiale als dritte Zielgruppe zu definieren. Im Folgenden wird genauer auf diese drei Zielgruppen eingegangen.

3.1 Jugendliche mit besonderem Bedarf

Im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie soll sich insbesondere auf Jugendliche (hier ab 14 Jahren nach der Definition des SGB XIII) mit besonderem Bedarf fokussiert werden. Unter einem besonderen Bedarf sind an dieser Stelle Jugendliche zu verstehen, die multiple Herausforderungen zu bewältigen haben. Hierzu zählt z.B. die Zugehörigkeit zu einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft und/oder die Langzeitarbeitslosigkeit der Eltern oder auch besondere Belastungen wie eigene Fluchterfahrungen oder Drogen- und Alkoholmissbrauch (der Eltern). Ein spezielles Augenmerk soll auf Jugendliche gelegt werden, die bereits über das System Schule nicht mehr erreicht werden und deren Übergang ins Berufsleben aus diesem Grund besonders gefährdet ist. Hierunter fallen unter anderem Schüler*innen, die aus diversen Gründen der Schule fernbleiben oder den Besuch gar verweigern und Jugendliche, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Darüber hinaus zählt die Gruppe der sogenannten ‚Careleaver‘, also Jugendliche, die in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe gelebt haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden, ebenso zu den Jugendlichen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen.

3.2 Fachkräftepotentiale

Die Zielgruppe der Fachkräftepotentiale umfasst hier Personen, die sich bereits in Bochum befinden und deren Potential für den Arbeitsmarkt bislang ungenutzt ist. D.h. die auf diese Zielgruppe fokussierten Angebote zielen auf die Qualifizierung zur Fachkraft, nicht die Einreise von bereits ausgebildeten Fachkräften ab. Die Personengruppen, die hierunter fallen sind vielfältig und weisen teilweise starke Überschneidungen mit den Zielgruppen „Langzeitarbeitslose“ und „Jugendliche mit besonderem Bedarf“ auf, da auch diese ein ungenutztes Fachkräftepotential aufweisen. Ein Personenkreis, der in diese Zielgruppe fällt und hier im Besonderen in den Blick genommen werden soll, sind geflüchtete Menschen in Bochum, da deren Potential häufig aufgrund von Sprachbarrieren oder fehlender Anerkennung von Abschlüssen ungenutzt bleibt. Darüber hinaus sind auch die zahlreichen Studierenden am Universitätsstandort Bochum, die jedoch häufig die Stadt Bochum nach ihrem Studium wieder verlassen, potentielle Fachkräfte, die es gilt, für den Bochumer Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Zu guter Letzt bleibt zu erwähnen, dass sich nicht nur die Zielgruppe der Fachkräfte in den anderen beiden Zielgruppen wiederfindet. Zwischen allen Zielgruppen gibt es Interdependenzen und vor allem sich überschneidende Bedarfe, sodass bei der Angebotsplanung zwar Zielgruppen fokussiert, andere aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3.3 Langzeitarbeitslose

Der Begriff „langzeitarbeitslos“ ist im Rahmen der kommunalen Arbeitsmarktstrategie als „arbeitsmarktfern“ zu verstehen. So zählen z.B. Personen mit mehreren Lücken im Lebenslauf aufgrund von Vermittlungshemmnissen oder auch Personen, die bereits seit einiger Zeit, aber noch nicht 12 Monate arbeitslos sind, zur Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen. Darüber hinaus sind auch Personen, die keine Sozialleistungen beziehen, wie z.B. Personen, die nach langer Erziehungszeit den (Wieder)-Einstieg in den Arbeitsmarkt suchen, Teil der Zielgruppe. Die Zielgruppe „Langzeitarbeitslose“ ist nicht mit dem Rechtsbegriff des SGB II, also Personen die mindestens 12 Monate arbeitslos sind, gleichzusetzen. So fallen zwar alle Personen, die laut SGB II als langzeitarbeitslos gelten, in die Zielgruppe der „Langzeitarbeitslosen“ der Arbeitsmarktstrategie, jedoch ist der Begriff hier deutlich weiter zu fassen.

4. Übergeordnete Ziele der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie

Zur Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie und für ein zielgerichtet abgestimmtes Handeln aller Akteur*innen bedarf es spezifischer Ziele, welche die strategische Richtung der geplanten Angebote festlegen. Auf Grundlage der oben erfolgten Skizzierung der Zielgruppen der Arbeitsmarktstrategie wird je Zielgruppe ein Ziel formuliert. Neben der Angebotsentwicklung für die drei benannten Zielgruppen stellt das in der Einleitung beschriebene Bündnis eine weitere Säule der Arbeitsmarktstrategie dar. Daher wird für das Bündnis „Leben und Arbeiten in Bochum“ ebenfalls ein Ziel formuliert.

4.1 Ziel Jugendliche mit besonderem Bedarf

Bei der Zielgruppe Jugendliche mit besonderem Bedarf liegt der Fokus auf benachteiligten Jugendlichen (ab 14 Jahren), insbesondere auf jenen, die über das System Schule nicht mehr erreicht werden. Geplante Angebote für diese Zielgruppe sollen Arbeitswelten erlebbar machen, lebensweltorientiert sein und auf eine enge Bindungsarbeit setzen. Das bedeutet, dass Jugendlichen durch praxisnahe Projekte Einblicke in verschiedene Berufsfelder ermöglicht werden, um ihre Interessen und Stärken zu entdecken. Durch diese ganzheitliche Herangehensweise soll sowohl die fachliche als auch die persönliche Kompetenzentwicklung der Jugendlichen in den Blick genommen werden. Auf struktureller Ebene wird die Verbesserung der systemübergreifenden Zusammenarbeit angestrebt, um Doppelstrukturen zu vermeiden. So kann die vorhandene Angebotsstruktur effizienter genutzt werden und ggf. Lücken geschlossen werden.

4.2 Ziel Fachkräftepotentiale

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs werden bislang ungenutzte Fachkräftepotentiale in Bochum identifiziert und innovative Ansätze zur (Weiter-)Qualifizierung, dem Matching-Prozess sowie dem Ankommen im Berufsalltag entwickelt. Dabei soll Bochum als attraktiver Arbeitsstandort gefördert werden. Hierbei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der die gesellschaftliche, unternehmerische und behördliche Perspektive mit einbindet und in die Verantwortung zieht. Konkret heißt das, dass die Maßnahmen zur Fachkräftequalifizierung sowohl von der Kommunal- und Arbeitsverwaltung, aber auch von Arbeitgeber*innen und Verbänden, umgesetzt und evaluiert werden und zugleich auch von allen Akteur*innen mitgetragen werden.

4.3 Ziel Langzeitarbeitslose

Zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit wird die Schaffung eines im Sozialraum verteilten und bedarfsorientierten Angebots durch die Ergänzung der vorhandenen Strukturen verfolgt. Hierbei bieten Projekte die Möglichkeit der niedrighschwelligeren Heranführung an Berufsfelder und die Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters. Darüber hinaus zielen die Angebote darauf ab, Personen, zu denen der Kontakt bisher bislang erfolglos blieb, wieder (räumlich) ins Jobcenter zu bringen. Die Erschließung neuer Potentiale für den Arbeitsmarkt sowie die Eröffnung neuer Perspektiven für Kinder und Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften geht damit einher.

4.4 Ziel Bündnis

In Kooperation mit der Kernaktivität der Bochum Strategie „Willkommen, um zu bleiben“ wurde das Bündnis „Leben und Arbeiten in Bochum“ gegründet. Ziel des Bündnisses ist es, einen regelmäßigen Austausch zwischen allen arbeitsmarktrelevanten Akteur*innen zu schaffen und so gemeinsam den Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu begegnen. Das Bündnis wird auf zwei Ebenen, der strategischen und der operativen Ebene, agieren. Auf diese Weise soll eine größtmögliche Transparenz zwischen allen Akteur*innen geschaffen und für einen kontinuierlichen Informationsfluss gesorgt werden. Darüber hinaus wird darauf abgezielt, Kommunikationswege zu verkürzen und Projekte gemeinsam zu initiieren. Thematisch wird sich das Bündnis schwerpunktmäßig mit den drei benannten Zielgruppen der Arbeitsmarktstrategie befassen. Die Befassung mit der Zielgruppe der „Fachkräftepotentiale“ wird aufgrund der Kooperation mit der Kernaktivität „Willkommen, um zu bleiben“ um die Thematik der Fachkräfteanwerbung aus dem Ausland ergänzt.

Auch an dieser Stelle sei wieder darauf hingewiesen, dass die Ziele zwar getrennt nach den Zielgruppen formuliert werden, nichtsdestotrotz aber Interdependenzen zwischen den

Zielen bestehen und Angebote oder geschaffenen Strukturen des einen Ziels auf ein anderes einzahlen oder ggf. Einfluss auf die Entwicklung einer anderen Zieldimension haben.

5. Organisationsstrukturen der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie

In diesem Kapitel werden die Arbeits- und Abstimmungsstrukturen der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie skizziert. Zunächst wird hier auf das unter Kapitel 4.4 „Ziel Bündnis“ skizzierte Bündnis „Leben und Arbeiten in Bochum“ eingegangen. Dieses wurde am 21.06.2024 in Kooperation mit der Kernaktivität „Willkommen, um zu bleiben“ mit der Unterzeichnung der Bündniserklärung gegründet. Im Folgenden wird auf die Zusammensetzung und Funktion des Lenkungsgremiums und der Koordination der Umsetzung der kommunalen Arbeitsmarktstrategie eingegangen.

5.1 Bündnis Leben und Arbeiten in Bochum

Im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie wird ein Netzwerk gegründet, um Transparenz herzustellen, den Informationsaustausch zu verbessern, Kommunikationswege zu verkürzen und Projekte gemeinsam zu entwickeln bzw. zu initiieren. Hierzu wird mit der Kernaktivität der Bochum Strategie „Willkommen, um zu bleiben“ kooperiert. Neben der Befassung mit den drei Zielgruppen der hier vorliegenden kommunalen Arbeitsmarktstrategie wird zudem das Schwerpunktthema der Kernaktivität „Willkommen, um zu bleiben“ – gesteuerte Fachkräfteeinwanderung – im Zentrum des Bündnisses stehen.

Grundlage des Bündnisses ist die am 21.06.2024 unterzeichnete Bündniserklärung. In ihr verpflichten sich die Akteur*innen des Bochumer Arbeitsmarktes zu einer regelmäßigen intensiven Kooperation in Form eines Bündnisses, welches auf zwei Ebenen, der strategischen und der operativen Ebene, agiert.

Die strategische Ebene des Bündnisses setzt sich aus der höchsten hierarchischen Ebene aller arbeitsmarktrelevanten Akteur*innen in der Stadt Bochum zusammen und steht unter der Leitung des Oberbürgermeisters. Diesem Gremium kommt eine entscheidende und richtungsweisende Funktion zu: Auf Grundlage der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt trifft es Entscheidungen über die strategische Ausrichtung seiner Arbeit und über die gemeinsamen Aktivitäten.

Abbildung 6: Partner*innen im Bündnis „Leben und Arbeiten in Bochum“



Die operative Ebene des Bündnisses dient der Verkürzung von Kommunikationswegen, dem Wissensaustausch, sowie der Initiierung neuer Angebote. Auf dieser Ebene sind alle arbeitsmarktrelevanten Akteur*innen aus der Kommunal- und Arbeitsverwaltung, der Wirtschaft, der freien Wohlfahrtspflege und der Weiterbildungsverbände vertreten. Hier kommen verschiedene Hierarchieebenen, von dem/der Berater*in vor Ort bis hin zur Abteilungsleitung oder Geschäftsführung, zusammen. Die Art der Zusammenkunft wird durch die aktuellen Themen bestimmt. So sind Fachtagungen und Workshops zu verschiedenen Themen, oder auch Arbeitsgruppen zur Planung von Projekten möglich. Durch die Einbindung aller Akteur*innen, die in der Arbeitsmarktförderung aktiv sind, soll eine Transparenz über die Aktivitäten und Planungen aller Akteur*innen geschaffen werden, die es ermöglicht, die Strukturen möglichst effizient zu nutzen und bedarfsdeckend auszubauen.

5.2 Lenkungsgremium

Zur strategischen Steuerung des Implementationsprozesses der Arbeitsmarktstrategie sowie der später folgenden Weiterentwicklung der Strategie bedarf es eines Gremiums, in dem alle arbeitsmarktrelevanten Akteur*innen auf Ebene der Entscheider*innen vertreten sind. Hierzu zählen, wie bereits in Kapitel 5.1. skizziert, die Kommunal- und Arbeitsverwal-

tung, die Wirtschaft, die freie Wohlfahrt sowie die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Es ist demnach naheliegend, dass die strategische Ebene des Bündnisses „Leben und Arbeiten in Bochum“ die Lenkung für die Arbeitsmarktstrategie übernimmt.

Das Lenkungsgremium entscheidet über mögliche Anpassungen bzw. die Fortschreibung der Arbeitsmarktstrategie und die umzusetzenden Projekte und Angebote, die aus der Arbeitsmarktstrategie hervorgehen. Impulse für neue Angebote können sowohl von der strategischen Ebene an die operative Ebene gegeben werden und in konkreten Arbeitsaufträgen an Arbeitsgruppen resultieren oder auch aus der operativen Ebene an die strategische Ebene weitergegeben werden.

Zudem ist für die Zusammensetzung der strategischen Ebene des Bündnisses und damit auch des Lenkungsgremiums der Arbeitsmarktstrategie ein gewisses Maß an Offenheit notwendig um ggf. auf Änderungen der Strukturen und neue Akteur*innen reagieren zu können.

5.3 Koordination der Umsetzung

Zur Umsetzung der mit der Arbeitsmarktstrategie verbundenen Prozesse und zur Initiierung der Projekte und Angebote sowie der Organisation des Bündnisses „Leben und Arbeiten in Bochum“ bedarf es einer Koordination.

Dieser Koordination kommt in erster Linie eine vermittelnde und organisierende Aufgabe zu, d.h. sie nimmt Impulse aus den verschiedenen Gremien, dem Sozialbericht und aus den Quartieren auf und organisiert mit den entsprechenden zuständigen Akteur*innen Arbeitskreise zur Projektplanung, Initiierung und Umsetzung.

Die Akquise von Projektgeldern in Form von Stiftungs- oder Fördermitteln ist dabei ein wesentlicher Teil der Aufgabe, um die Umsetzung von Projekten zu ermöglichen.

Die Koordination der Arbeitsmarktstrategie folgt dem in Kapitel 6.1. beschriebenen Zyklus der Sozialplanung. Die genaue Dauer des Zyklus ist von verschiedenen Faktoren abhängig. So können das Erscheinen eines neuen Sozialberichts, neue Impulse aus einer Fachveranstaltung oder aber auch die Finanzierungsart und -dauer von Projekten den Anlass bieten, einen neuen Zyklus zu initiieren.

Das Bündnis „Leben und Arbeiten in Bochum“ wird in Kooperation mit der Projektleitung der Kernaktivität der Bochum Strategie „Willkommen, um zu bleiben“ organisiert. Eine enge Absprache und gemeinsame Planung der Sitzungen und Formate ist unabdingbar.

Die Koordination ist personell im Sozialdezernat angesiedelt.

6. Methodik/Systematik der Bedarfserhebung

Zur Übertragung des Strategiepapiers in die Praxis bedarf es einer Datengrundlage sowie einer Methode der Prozesssteuerung. Diese werden in diesem Kapitel erläutert. Ziel der Instrumente ist die Schaffung einer größtmöglichen Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Maßnahmenentwicklung und die Maximierung der Passgenauigkeit der Maßnahmen.

6.1 Datengrundlage und Fokus auf Kleinräumigkeit

Um Maßnahmen möglichst passgenau zu implementieren, soll im Fokus der Bedarfserhebung und Projektentwicklung die Kleinräumigkeit stehen. Daten, aufgrund derer Bedarfe ermittelt werden, sollen also auf der kleinstmöglichen Ebene (i.d.R. statistische Bezirke oder Distrikte der Bundesagentur für Arbeit) ausgewertet werden. Dies ermöglicht es zum einen, spezifische Bedarfe in bestimmten Sozialräumen zu identifizieren und zum anderen, (teil-)flächendeckende Bedarfe zu belegen. Die infolge der Datenauswertung entwickelten Angebote können so auf bestimmte Sozialräume zugeschnitten werden und auch für verschiedene Sozialräume modifiziert werden. Zugleich ist es aber auch möglich, dasselbe Angebot bei gleicher Bedarfslage in mehreren Sozialräumen oder der gesamten Stadt anzubieten.

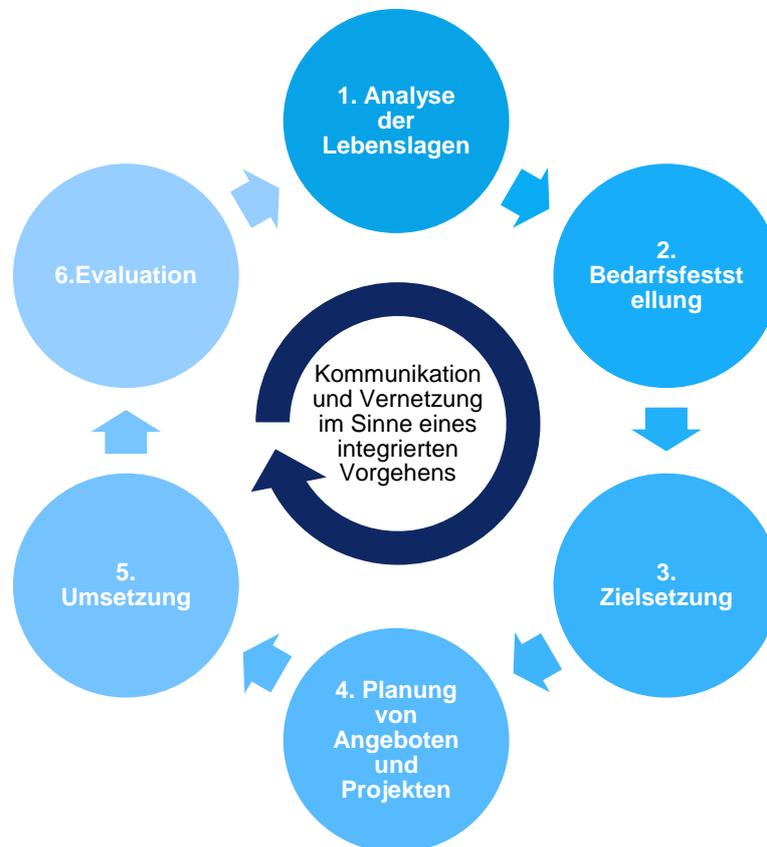
Die quantitativen Daten der Sozialplanung und der jeweiligen Fachplanungen sind zudem durch qualitative Daten aus den Sozialräumen und den jeweiligen fachlichen Themenschwerpunkten zu ergänzen und zu untermauern. D.h. neben einer quantitativen Datenerhebung werden qualitative Daten durch Interviews mit zielgruppennahen Akteur*innen und Fachexpert*innen erhoben. Darüber hinaus bringt der Austausch im Bündnis „Leben und Arbeiten in Bochum“ weiteren Aufschluss über die Bedarfslage vor Ort.

6.2 Prozesssteuerung - Zyklus der Sozialplanung

Mit dem Ziel größtmögliche Transparenz bei der Entwicklung der Angebote, die im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie umgesetzt werden zu schaffen, dient der Zyklus der Sozialplanung als Methode der Prozesssteuerung. Dieser folgt dem Schema eines Plan-Do-Check-Act-Zyklus und besteht aus mehreren aufeinanderfolgenden, sich wiederholenden Phasen. Diese steuerungsunterstützende Funktion der Sozialplanung wird im „Handbuch Moderne Sozialplanung“, welches 2011 vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales publiziert wurde, erläutert. In Anlehnung an diese Ausführungen wird der Zyklus der Sozialplanung für die kommunale Arbeitsmarktstrategie adaptiert.

Die Angebotsplanung im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie ist ein fortlaufender Zyklus, der aus mehreren Phasen besteht. Diese Phasen sind:

Abbildung 7: Zyklus der Sozialplanung



Analyse der Lebenslagen: In dieser Phase werden Daten und Fakten zur sozialen Situation der Zielgruppen gesammelt und analysiert. Die Datengrundlage hierfür bieten der Sozialbericht, die Broschüre *Bochumer Ortsteile kompakt* sowie die Berichte der Fachplanungen der Stadt Bochum. Darüber hinaus wird auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen.

Bedarfsfeststellung: Auf Basis der Analyse werden die Bedürfnisse und Probleme der Zielgruppe identifiziert. Es wird ermittelt, welche Unterstützung und Maßnahmen benötigt werden, um die soziale Situation zu verbessern. Hierbei sind im Sinne eines integrierten Vorgehens verschiedene fachliche Perspektiven einzuholen und ebenso die Expertise der Personen, die eine Nähe zur Zielgruppe haben, zu berücksichtigen. In diesem Schritt erfolgt zudem der Abgleich mit den bereits vorhandenen Strukturen.

Zielsetzung: Anhand der Bedarfsfeststellung werden Ziele für konkrete Sozialräume und Zielgruppen formuliert, die mit den Angeboten erreicht werden sollen. Diese Ziele sollten überprüfbar und realistisch sein.

Planung von Angeboten und Projekten: In dieser Phase werden die Angebote und Projekte entwickelt, um die definierten Ziele zu erreichen. Dabei werden Ressourcen wie Personal, Finanzmittel und Zeitplanung und die zuvor erfolgte Bedarfsfeststellung berücksichtigt.

Umsetzung: Die geplanten Angebote werden nun umgesetzt. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteur*innen und Institutionen wichtig, um eine effektive Umsetzung zu gewährleisten.

Evaluation: In regelmäßigen Intervallen und nach Abschluss der Projekte wird überprüft, ob die Ziele erreicht wurden und welche Erfolge erzielt wurden. Ggf. können Anpassungen vorgenommen werden. Die aus der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die weitere Umsetzung und die erneute Bedarfserhebung ein.

Die Abstände zwischen den Zyklen sind abhängig von der Finanzierungsart und -dauer der Angebote und Projekte sowie des Erscheinens neuer Datengrundlagen (z.B. Sozialbericht).

7. Abgrenzung zu und Einbettung in bestehende Strukturen

Unabdingbar für die gelingende Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie und die damit zusammenhängenden Maßnahmen ist die Einbettung in bereits vorhandene Strukturen in der Stadt Bochum. Hierbei sind die Konzepte und Maßnahmen aller Akteur*innen zu berücksichtigen, die Angebote für die Zielgruppen der kommunalen Arbeitsmarktstrategie anbieten. Mit dieser Übersicht soll ein Überblick über die aktuell vorhandenen Strukturen gegeben werden, es wird jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

An erster Stelle ist hier die [Bochum Strategie](#) zu nennen, die mit dem Leitbild „Wissen – Wandel – Wir-Gefühl“ den gesamtstädtischen Handlungsrahmen bildet. Die Umsetzung der Bochum Strategie zielt auf eine wirkungsvolle Steuerung ab und ist der rote Faden der Stadtentwicklung. Umsetzungskonzepte wie die Arbeitsmarktstrategie dienen dazu, die Ziele der Bochum Strategie weiter zu stärken.

Die Bochum Strategie ist inhaltlich untergliedert in fünf Kompetenzen, die sich verschiedenen Zielen widmen und die Alltagsdimensionen der Bochumer Bürger*innen widerspiegeln. Die Arbeitsmarktstrategie zählt auf die Ziele der Kompetenz [„Talentschmiede im Ruhrgebiet“](#) ein. Diese hat zum Ziel, dass in Bochum in 2030 „alle Menschen gleiche und faire

Chancen auf Bildung“ haben. „Dieses Versprechen gilt von der frühkindlichen Förderung, dem Schulsystem über den Berufs- und Studienabschluss bis zu den vielfältigen Möglichkeiten für lebenslanges Lernen. [...] Übergeordnete Bildungsthemen werden in der Stadt gemeinsam und systematisch aufgegriffen und finden sich unter anderem in einer unterstützenden Informations- und Beratungsstruktur wieder.“ (Stadt Bochum, 2024e)

Die Ziele der Bochum Strategie werden in Form von Kernaktivitäten als konkrete Maßnahmen bzw. Angebote verfolgt. Ausgewählte arbeitsmarktrelevante Kernaktivitäten werden im Weiteren gemeinsam mit den weiteren Strukturen erläutert.

Neben der Bochum Strategie als gesamtstädtischen Handlungsrahmen gibt es für die drei Zielgruppen zahlreiche Angebote verschiedenster Akteur*innen in ganz Bochum. Diese Angebotspalette entwickelt sich stetig weiter und wird an die Rahmenbedingungen angepasst. Da eine Darstellung aller Angebote im Detail, allein aufgrund der Vielzahl, nicht möglich ist, wird im Weiteren eine Übersicht über die wichtigsten Akteur*innen und deren Strukturen für die drei benannten Zielgruppen gegeben. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.

7.1 Jugendliche mit besonderem Bedarf

Für Jugendliche gibt es zahlreiche Angebote verschiedenster Akteur*innen in ganz Bochum. Zu den wichtigsten Akteur*innen zählen das Jugendamt mit den Kinder- und Jugendfreizeithäusern, die Jugendberufsagentur, die Schulen, das Schulverwaltungsamt, sowie die Stadteiltreffs und sozialen Einrichtungen in den Quartieren.

Die Jugendsozialarbeit des Jugendamtes, das Team U25 des Jobcenters und die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit bilden rechtskreisübergreifend die Jugendberufsagentur und begleiten Jugendliche multiprofessionell auf dem Weg der Verselbstständigung und beim Eintritt in den Arbeitsmarkt. Die konkreten Förderangebote der Jugendberufsagentur sind dem [Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramm der Jugendberufsagentur](#) zu entnehmen.

Das Jugendamt hat zudem zahlreiche Angebote, die zwar nicht unmittelbar auf eine Arbeitsmarktintegration abzielen, jedoch auf lange Sicht darauf einzahlen. So fördern Projekte wie ZuSi („Zukunft früh sichern“, RAG Stiftung), die kommunalen Präventionsketten „kinderstark - NRW schafft Chancen“ und die Angebote der Familienbildungsstätten bereits ab dem frühen Kindesalter die Kompetenzentwicklung der Kinder und adressieren auch frühzeitig die Eltern. Weitere Details sind den [Jahresberichten des Jugendamts](#) zu entnehmen.

Zwar gibt es keine unmittelbaren Überschneidungen zwischen den Angeboten des Jugendamtes und denen, die mit der Arbeitsmarktstrategie geschaffen werden, die inhaltliche Nähe ist aber häufig gegeben, sodass eine enge Abstimmung notwendig ist und z.B. die Andockung von Angeboten der kommunalen Arbeitsmarktstrategie an vorhandene Angebote des Jugendamtes neue Synergien schaffen kann.

In den Quartieren erreichen das Jugendamt und die Träger der freien Wohlfahrt die Jugendlichen vor allem über die Kinder- und Jugendfreizeithäuser und weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen vor Ort. Neben verschiedenen niederschweligen und kostenfreien Angeboten werden Aktivitäten zur Berufsorientierung angeboten. Eine [Übersicht aller Einrichtungen](#) ist auf der Webseite der Stadt Bochum einzusehen. Die Fachkräfte in den Einrichtungen vor Ort sind der entscheidende Schlüssel zur Erreichung der Jugendlichen und damit unabdinglich für den Erfolg der Angebote der Arbeitsmarktstrategie.

Das Schulverwaltungsamt setzt die Landesinitiative [Kein Abschluss ohne Anschluss \(KAoA\)](#) um. Hiermit sollen allen jungen Menschen passgenaue Anschlüsse und Perspektiven beim Übergang Schule-Beruf angeboten werden. Ansatzpunkt hierbei ist i.d.R. die Schule. In Ergänzung zu *Kein Abschluss ohne Anschluss* (KAoA) adressiert die Arbeitsmarktstrategie eben die jungen Menschen, die über die Schulen - und damit i.d.R. auch KAoA - nicht mehr erreicht werden können. Nichtsdestotrotz ist auch mit der Landesinitiative ein kontinuierlicher Informationsfluss zur Schaffung effektiver und optimal ineinandergreifender Angebote notwendig.

7.2 Fachkräftepotentiale

Im Rahmen der Bochum Strategie werden verschiedene Kernaktivitäten zur Sicherung des Fachkräftebedarfs umgesetzt. So widmet sich die Kernaktivität „Willkommen, um zu bleiben“ dem Thema der Fachkräfteeinwanderung und den Ankommensstrukturen in Bochum für Fachkräfte. In Abgrenzung hierzu widmet sich die Arbeitsmarktstrategie den Fachkräftepotentialen, die sich bereits in Bochum befinden. Nichtsdestotrotz sind bei den geschaffenen bzw. zu schaffenden Strukturen starke Überschneidungen möglich, die durch eine möglichst enge Zusammenarbeit effektiv genutzt werden sollten.

Branchenspezifisch adressieren die Kernaktivitäten „Gute Erziehung“ und „Nachwuchskräfte-sicherung in der Pflege“ den Fachkräftemangel im erzieherischen und pflegerischen Bereich. Auch hier ist eine enge Absprache mit den Projektleitungen notwendig, um Synergien zu nutzen. Dies wird vor allem über das Bündnis „Leben und Arbeiten in Bochum“ sichergestellt.

Die Bundesagentur für Arbeit fördert Fach- und Arbeitskräfte nach dem dritten Sozialgesetzbuch. Neben der finanziellen Leistung in Form des Arbeitslosengelds (§§ 136-164 SGBIII) und weiterer finanzieller Instrumente zum Verbleib in Beschäftigung (§§ 95-111 SGBIII) bietet die Bundesagentur ein vielfältiges Angebot an Beratungs- und Vermittlungsleistungen an. Hierbei wird sowohl bei der Auswahl des Berufs oder der Ausbildung beraten als auch konkret in freie Stellenangebote vermittelt. Hierfür gibt es spezialisierte Beratungsangebote. Zu nennen wären beispielsweise die Angebote der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, die unter anderem Personen, die aus der Elternzeit zurückkehren beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben unterstützt. Darüber hinaus stehen finanzielle Mittel zur Verfügung. So können Personen Bildungs- oder Vermittlungsgutscheine (§§ 44-47 SGBIII) erhalten und so individuell auf ihrem Weg zurück in den Arbeitsmarkt oder auch auf ihrem Weg im Arbeitsmarkt gefördert werden. Zudem gibt es die Möglichkeit der Förderung der beruflichen Weiterbildung (§§ 81-87 SGB III) zur Erlangung von Berufsabschlüssen, Umschulungen und auch notwendigen qualifikatorischen Anpassungen. Förderungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die durch die Bundesagentur finanziert werden, werden von zertifizierten Maßnahmenträgern durchgeführt (vgl. BMAS, 2024). Im Umsetzungsprozess ist eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur notwendig. Zum einen sind bei der Maßnahmenplanung die Angebote des SGB III zu berücksichtigen und zum anderen sollen mögliche Synergien bestmöglich ausgeschöpft werden.

Die Innungen und Kammern setzen sich für die Belange ihrer Mitgliedsunternehmen ein, wobei die Fachkräftegewinnung zu einem zunehmend relevanten Thema in allen Branchen wird. Neben diversen Ausbildungskampagnen (z.B. „Wir bilden aus“ – Handwerkskammer) bieten die Innungen und Kammern Beratung sowohl für Unternehmen als auch für werdende Fachkräfte an. Die Kammern und Innungen fungieren als Bindeglied zu den Unternehmen und werden über das Bündnis „Leben und Arbeiten in Bochum“ in die Prozesse der Arbeitsmarktstrategie eingebunden und ermöglichen den ‚spill-over‘ (also den Übertragungseffekt) der umgesetzten Maßnahmen in die Unternehmen.

7.3 Langzeitarbeitslose

Für die (Re-)Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sind in Bochum neben dem Jobcenter die Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH und die Träger der freien Wohlfahrt zuständig. Das Jobcenter fördert Arbeitslose, genauer Personen im Bürgergeldbezug nach dem zweiten Sozialgesetzbuch. Unter dem § 16 SGB II sind die wesentlichen Eingliederungsleistungen zusammengefasst. Wesentlich sind an dieser Stelle vor allem die Förderung nach §16 d, e, i und k. Dabei handelt es sich um die Mög-

lichkeit der Arbeitsgelegenheiten (einfache Tätigkeiten im öffentlichen Interesse mit Mehraufwandsentschädigung) (§16 d), die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt mithilfe von Lohnkostenzuschüssen für den Arbeitgeber (§ 16e), die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt in Form einer längerfristigen (bis zu 5 Jahren) öffentlich geförderten Beschäftigung (§16 i). Die Eingliederungsmaßnahmen nach §16 e und i werden zudem durch Coaches begleitet. Nach §16 k können Bürgergeldbeziehende zudem ganzheitlich sowohl berufsvorbereitend als auch -begleitend gecoacht werden (vgl. BMAS, 2023). Die konkreten Pläne und Leistungen des Jobcenters Bochum sind dem jährlich erscheinenden [Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters](#) zu entnehmen.

Die [Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft](#) setzt geförderte Personen nach §§ 16 i, e und d für verschiedene Helfertätigkeiten innerhalb der Kommunalverwaltung ein und ermöglicht so den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsalltag. Die Träger der freien Wohlfahrt sind ebenso für die Umsetzung der Eingliederungsleistungen nach dem §16 SGB II zuständig.

8. Evaluation/Reflektion und Fortschreibung

Ebenso wie die Angebote, die im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie geschaffen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert werden, wird auch die kommunale Arbeitsmarktstrategie regelmäßig kritisch betrachtet und entsprechend den neuen Gegebenheiten angepasst und fortgeschrieben. Mit der Überarbeitung der statistischen Kennzahlen kann so die Bedarfslage neu festgestellt werden. Der Turnus der Fortschreibung der kommunalen Arbeitsmarktstrategie wird gekoppelt an den dreijährigen Turnus des Sozialberichts. Der nächste Evaluationszyklus erfolgt demnach im Jahr 2027.

9. Operatives Papier

9.1 Einleitung

Das hier vorliegende operative Papier basiert auf dem Strategiepapier der kommunalen Arbeitsmarktstrategie und führt die konkreten Maßnahmen auf, die im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie umgesetzt werden.

Die Förderung des Programms „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken“ des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ermöglichte es, im Laufe der Projektlaufzeit drei Arbeitsgruppen zu den Themen „Jugendliche mit besonderem Bedarf“, „Fachkräftepotentiale“ sowie „Langzeitarbeitslose“ durchzuführen und so Projekte für die kommunale Arbeitsmarktstrategie zu entwickeln. Die Arbeitsgruppen waren besetzt mit Akteur*innen der Kommunal- und Arbeitsverwaltung und wurden punktuell ergänzt durch weitere projektrelevante Akteur*innen aus den Institutionen, der freien Wohlfahrt und den Quartieren.

Als Grundlage für die Projektentwicklung dienten den Arbeitsgruppen die Impulse und Ideen aus der Tagung „Ran an die Arbeit“ vom 17. August 2023. Diese wurden zunächst geclustert und abgeglichen mit bereits vorhandenen Angeboten, anschließend priorisiert und dann in Form von Projektentwürfen ausgearbeitet. Für eine zielgerichtete Projektentwicklung wurde sich zunächst auf die vier Quartiere Wattenscheid-Mitte, Hamme, Kruppwerke und Querenburg konzentriert. Diese vier sind die Quartiere Bochums, die besonders von Arbeitslosigkeit, Armutsgefährdung und hohem SGB II-Bezug betroffen sind. Wie in Kapitel 6.1. der Arbeitsmarktstrategie beschrieben, sind einige Projekte spezifisch auf ein Quartier bezogen, bzw. priorisieren die Quartiere mit einem besonders ausgeprägten Bedarf, während andere Projekte auf gesamtstädtische Bedarfe eingehen.

Die nun folgenden Projektpläne skizzieren die Projekte und sind die Grundlage für die weitere Arbeit, um zur Umsetzung zu gelangen. Abhängig von den organisatorischen und finanziellen Bedarfen dienen die Entwürfe als Grundlage zur Abstimmung und Feinplanung mit den entsprechenden Kooperationspartner*innen oder aber auch als Basis zur Antragsstellung bei Fördermittelgeber*innen. Der Umsetzungszeitpunkt ist maßgeblich von den benötigten und vorhandenen finanziellen Ressourcen abhängig.

9.2 Projektenwürfe

In diesem Kapitel werden die Projektentwürfe aufgeführt, die im Rahmen der Arbeitsmarktstrategie in den Arbeitsgruppen „Jugendliche mit besonderem Bedarf“, „Fachkräftepotentiale“ sowie „Langzeitarbeitslose“ erarbeitet wurden. Einige Projekte sind klar einer Zielgruppe zuzuordnen, andere wiederum zielen auf mehrere oder gar alle Zielgruppen ab. Aus diesem Grund erfolgt keine Untergliederung in die drei Zielgruppen.

Logokampagne „Bei uns rennst du offene Türen ein – starte deine Karriere jetzt“

Stadtteile

Gesamtstädtisch

Themenschwerpunkte

Fachkräftepotentiale / Jugendliche mit besonderem Bedarf

Projektlaufzeit/Dauer (optional)

Projektvorhaben/Projektbeschreibung

- **Inhalt/Aktivität, Begründung des Vorhabens**

Häufig scheidet die Aufnahme einer Ausbildung oder eines dualen Studiums insbesondere bei Jugendlichen und aus dem Ausland Zugezogenen daran, dass es zu viele ungeklärte Fragen bezüglich der Ausbildung (z.B. Ablauf und Inhalte, Bewerbungsverfahren etc.) gibt, die aufgrund der hohen Hemmschwelle der Kontaktaufnahme zu den Betrieben ungeklärt bleiben. Mit der Logokampagne „Bei uns rennst du offene Türen ein“ soll die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme zwischen Unternehmen die Fachkräfte suchen und den Interessierten gesenkt werden.

Die teilnehmenden Unternehmen signalisieren mittels des „Offene Tür“ Stickers den Interessierten, dass sie Fachkräfte suchen und offen für Fragen der Interessierten sind. D.h. für die Interessierten ist es möglich den Betrieb zu betreten und sich unverbindlich über die Ausbildung, das duale Studium, den Arbeitsalltag, das Bewerbungsverfahren etc. in dem entsprechenden Betrieb zu informieren. Auf diese Weise öffnen sich die Betriebe gegenüber den Interessierten und senken die Hemmschwelle zur Gesprächsaufnahme. Darüber hinaus werden so auch erste Kontakte zwischen den potenziellen Fachkräften und den Betrieben geknüpft und so ggf. der Weg für ein Ausbildungsverhältnis oder ein duales Studium geebnet.

Essenziell für das Projekt ist die Gestaltung eines Logos mit Wiedererkennungswert. Dieses muss im Rahmen einer gesamtstädtischen Kampagne erfolgen. Insbesondere an Schulen, hierbei vor allem weiterführende Schulen, sowie Kinder- und Jugendfreizeithäusern sollte für das Logo geworben werden. Im Weiteren sind auch das Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit sowie weitere Behörden ein sinnvoller Ort zur Werbung. Nicht zuletzt sollten Quartiere mit erhöhtem Bedarf identifiziert werden und auch dort in Quartierstreffpunkten (Stadtteilmanagements, soziale Zentren etc.) das Projekt beworben werden. Auch die Werbung über Social-Media ist hier von großer Bedeutung.

Add on 1: Die Unternehmen erhalten im Rahmen des Projektes ein Broschüren-Template, welches jedes Unternehmen mit den wichtigsten Informationen zur Ausbildung und zum Weg zur Ausbildung etc. ausfüllen kann. Dieses kann dann als „Merkzettel“ an die Interessierten verteilt werden.

Add on 2: Alle am Projekt teilnehmenden Unternehmen werden auf einer online zugänglichen Geo-Karte gelistet. Die Fachkräftepotentiale können auf diese Weise gezielt, z.B. nach Branche nach Ausbildungsbetrieben suchen.

Vorgehen:

Um die Bekanntheit der Kampagne sukzessive auszuweiten, wird mit der Kampagne zunächst bei der Stadtverwaltung und den städtischen Tochtergesellschaften gestartet. Im Anschluss werden Schritt für Schritt weitere Unternehmen in das Netzwerk der Kampagne aufgenommen. Die Kontaktaufnahme erfolgt unter anderem über die Kammern und Verbände.

- **Zielgruppe**

Personen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

- **Akteure**

Tochtergesellschaften der Stadt Bochum

Innungen und deren Betriebe

Schulen

Quartiersakteure

Bundesagentur für Arbeit

Jobcenter

Bochum Marketing

Bochum Wirtschaftsentwicklung

Träger der freien Wohlfahrt

- **Synergie mit anderen Projekten**

Mögliche Synergien könnten mit der Kampagne „Wir bilden aus“ der Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet sowie mit allen in der Region stattfindenden Berufs- und Ausbildungsmessen wie der BIM sowie der Bochumer Herner Handwerksmesse entstehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Kooperation mit anderen Akteuren und Projekten Aktionstage durchzuführen.

Projektziele

1. Ziel

Etablierung und Bekanntmachen des Logos im öffentlichen Raum, in Schulen, der Bundesagentur für Arbeit sowie im Jobcenter.

2. Ziel

Einbindung und Teilnahme einschlägiger Ausbildungsbetriebe in der Stadt Bochum an der Logokampagne.

3. Ziel

Verbesserung des Matchings zwischen Fachkräftepotentialen und Betrieben.

Ressourcen

- **Personal in VZÄ (bereits vorhandenes und zusätzliches Personal)**

Personalaufwand zur Pflege des Netzwerks und Neuaufnahme der Unternehmen

- **Finanzen (Personal und Sachkosten)**

Logo-Design

Druckkosten

Informationsveranstaltungen

Meilensteine

1. Einbindung der städtischen Tochtergesellschaften
2. Entwicklung des Logos und der Werbematerialien (Poster etc.)
3. Startdatum der Kampagne festlegen
4. Start der Werbung in Schulen, Quartieren, Jobcenter, Social Media etc.
5. Einbindung von weiteren Ausbildungsbetrieben
6. Befragung der Betriebe zu Resonanz

Beratung der Bundesagentur für Arbeit im Quartier

Stadtteile

Abhängig von der Bedarfslage der Gruppen in den Quartieren

Themenschwerpunkte

Fachkräftepotentiale

Projektlaufzeit/Dauer (optional)

Variiert je nach Einrichtung

Projektvorhaben/Projektbeschreibung

- **Inhalt/Aktivität, Begründung des Vorhabens**

Die Schwelle, eigenständig Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit aufzunehmen, ist für viele Personen, die einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf oder eine Ausbildung suchen oftmals sehr hoch, insbesondere dann, wenn eine Sprachbarriere vorhanden ist. Im Rahmen des Projektes bietet die Bundesagentur für Arbeit Beratung im Quartier an und ermöglicht so nicht nur eine niedrighschwellige Kontaktaufnahme zur Bundesagentur, sondern ermöglicht es den Teilnehmenden auch, Beratung in ihrem gewohnten und vertrauten Umfeld wahrzunehmen. Auf diese Weise können Unsicherheiten bei den Teilnehmenden reduziert werden und der Erfolg der Beratung gesteigert werden.

Es ist geplant, dass die Bundesagentur für Arbeit in den Quartieren an die bereits bestehenden Angebote z.B. der Quartiersmanagements anknüpft. So kann beispielsweise zunächst in Frauengruppen oder Sprachcafés in einem ersten Schritt über die Angebotspalette der Bundesagentur informiert werden und dann im nächsten Schritt den Anwesenden die Möglichkeit zu einer weitergehenden individuellen Beratung vor Ort (ggf. in weiteren Terminen) eröffnet werden. Die Beratung kann unter anderem durch die Beauftragten für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden. Bei Bedarf besteht zudem die Möglichkeit, mit dem Arbeitgeberservice interessierte Unternehmen zu Terminen einzuladen und so Interessent*innen und mögliche Arbeitgeber*innen bereits zu matchen.

Die Dauer der Beratung und Anzahl der angebotenen Termine ist je nach Quartier und Gruppe den jeweiligen Bedarfen anzupassen.

- **Zielgruppe**

Menschen aus den Quartieren, die einen (Weiter-)Bildungsbedarf haben und zu Fachkräften qualifiziert werden können. Insbesondere Frauen, die den (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben suchen.

- **Akteure**

Quartierseinrichtungen (Quartiersmanagements, Träger der freien Wohlfahrt, Migrant*innenselbstorganisationen)

Bundesagentur für Arbeit

Unternehmen mit Fachkräftebedarf

- **Synergie mit anderen Projekten**

Je nach Bedarfslage in den Quartieren besteht die Möglichkeit, das Angebot mit dem Projekt „Jobcenter im Quartier“ zu kombinieren.

Projektziele

1. **Ziel**

Bekanntmachen der Angebotspalette der Bundesagentur für Arbeit in den Bochumer Quartieren.

2. **Ziel**

Durchführung von Berufsberatung im Quartier und Erreichung von Menschen die über das herkömmliche Angebot nicht erreicht werden.

Ressourcen

- **Personal in VZÄ (bereits vorhandenes und zusätzliches Personal)**

Variiert je nach Bedarfslage

- **Finanzen (Personal und Sachkosten)**

Ggf. Kosten für eine Sprachmittlung

Meilensteine

1. Erhebung der bestehenden Angebote in den Quartieren, an die angeknüpft werden kann
2. Identifikation von passenden Quartiersakteuren und Gruppen
3. Abstimmung mit entsprechenden Akteuren
4. Durchführung der ersten Beratung im Quartier
5. Evaluation/Reflexion der erfolgten Beratungen
6. Identifikation eines weiteren Quartiersakteurs und einer weiteren Gruppe
7. ...

Jobcenter im Quartier

Stadtteile

Zunächst Bochum-Querenburg (Peter-Parler-Weg), sukzessive Ausweitung auf weitere Quartiere mit hohem SGB II Bezug

Themenschwerpunkte

Langzeitarbeitslose

Projektlaufzeit/Dauer (optional)

grundsätzlich auf Dauer geplant, zunächst probeweise 3 Monate, dann Reflexion

Projektvorhaben/Projektbeschreibung

- **Inhalt/Aktivität, Begründung des Vorhabens**

Im Rahmen des Projektes soll Beratung durch das Jobcenter im Quartier stattfinden. Zunächst soll die Beratung in Bochum-Querenburg im Peter-Parler-Weg in der Einrichtung des Via Ruhr e.V. starten und bei Erfolg sukzessive ausgebaut werden.

Ziel des Projektes ist es, durch eine Beratung vor Ort Niedrigschwelligkeit zu schaffen und Hürden abzubauen und so sowohl leistungsrechtliche Fragen als auch Fragen der Arbeitsmarktintegration der Menschen im Quartier zu klären und ggf. an weitere Stellen (innerhalb und außerhalb des Jobcenters) weiterzuvermitteln. Darüber hinaus sollen langfristig auch Kund*innen, zu denen der Kontakterhalt bislang erfolglos blieb, (räumlich) ins Jobcenter gebracht werden.

Die Einrichtung im Peter-Parler-Weg liegt im Distrikt 554 der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitslosigkeit (gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung) liegt dort bei 11,7 % (Stand 31.12.2023). Im umliegenden Distrikt 553 liegt die Arbeitslosigkeit nur bei 4,4 %. Nicht nur an diesen Werten ist zu erkennen, dass es sich bei dem Distrikt 554 um einen Raum handelt, der vor viele soziale Herausforderungen gestellt ist und wo die Bedarfe insbesondere im Bereich des SGB II besonders im Fokus stehen. Darüber hinaus ist in diesem Distrikt die soziale Infrastruktur vergleichsweise schwach ausgebaut. Die Einrichtung des Via Ruhr e.V. eröffnete im September 2023 und befindet sich noch im Aufbau des Angebots. Ein weiterer Aspekt, der die Auswahl dieses Quartiers begünstigt, ist die Entfernung zum Stadtzentrum und zu den nächstgelegenen Jobcenter-Standorten. Diese ist im Vergleich zu den Quartieren Wattenscheid-Mitte, Hamme und Kruppwerke am höchsten und stellt eine zusätzliche Hürde für die Kund*innen des Jobcenters dar.

Es ist zu erwarten, dass die Personen, die mit dem Projekt erreicht werden, multiple Problemlagen mitbringen und häufig leistungsrechtliche Fragestellungen an erster Stelle stehen. Die Vermittlung in den Arbeitsmarkt gewinnt für die Kund*innen erst an Relevanz, wenn leistungsrechtliche Sorgen aus dem Weg geräumt sind. Aus diesem Grund sollen zunächst zwei Sachbearbeiter*innen aus dem Bereich Leistungserbringung und ein*e Sachbearbeiter*in aus der Arbeitsvermittlung im zweiwöchentlichen Turnus einen Vormittag Beratung im Quartier anbieten. Auf diese Weise können die dringenden Bedarfe der Menschen gedeckt werden und zugleich bereits die Möglichkeit der Arbeitsvermittlung eröffnet werden. Darüber hinaus können so auch Menschen erreicht werden, für die eine Arbeitsvermittlung bereits in Reichweite ist. Nach einer Erprobungsphase von 3 Monaten findet eine Reflexion mit den Mitarbeiter*innen statt, um notwendige Anpassungen am Vorgehen vorzunehmen und ggf. auch Turnus, Menge etc. an die Bedarfe vor Ort anzupassen. Im Rahmen der Reflexionsgespräche wird ebenfalls über den Ausbau der Beratung in anderen Quartiere entschieden.

Mit den Kolleg*innen des Jobcenters sind weitere Rahmenbedingungen wie die Nutzung der Räumlichkeiten, Gestaltung der Terminvergabe etc. abzustimmen.

Die vollständige Fallbearbeitung durch die Berater*innen vor Ort wird nicht leistbar sein. Im Rahmen der Beratung im Quartier kann lediglich eine Orientierung, Erstberatung und ggf. Weitervermittlung erfolgen.

- **Zielgruppe**

Zielgruppe des Projektes sind die SGB II Leistungsbeziehenden (zunächst) aus Querenburg (Distrikt 554) und insbesondere die Kund*innen zu denen die Aufrechterhaltung des Kontaktes bislang erfolglos blieb.

- **Akteure**

Quartierseinrichtungen (Quartiers-/Stadtteilmanagements, Träger der freien Wohlfahrt, Migrant*innenselbstorganisationen)

Jobcenter (Arbeitsvermittlung und Leistungsabteilung)

Projektziele

1. Ziel

Ziel des Projektes ist es, durch eine Beratung vor Ort eine Niedrigschwelligkeit zu schaffen und Hürden abzubauen und so sowohl leistungsrechtliche Fragen als auch Fragen der Arbeitsmarktintegration der Menschen im Quartier zu klären und ggf. an weitere Stellen (innerhalb und außerhalb des Jobcenters) weiterzuvermitteln.

2. Ziel

Es sollen (zunächst) im zweiwöchentlichen Turnus drei Mitarbeiter*innen des Jobcenters in Querenburg in der Einrichtung des Via Ruhr e.V. im Peter-Parler-Weg einen halben Tag lang Beratung anbieten.

3. Ziel

Alle 3 Monate erfolgt eine Reflexion der vergangenen Monate der Projektumsetzung, um Anpassungen vorzunehmen oder das Angebot zu erweitern.

Ressourcen

- **Personal in VZÄ (bereits vorhandenes und zusätzliches Personal)**

3 Jobcenter - Mitarbeiter*innen alle zwei Wochen einen Vormittag

Koordination

- **Finanzen (Personal und Sachkosten)**

/

Meilensteine

1. Erste Beratung im Quartier
2. Erste Reflexionsrunde nach drei Monaten
3. Erste Beratung im zweiten Quartier

Jugendberufsagentur bei Sportvereinen - Sportvereine als Wegöffner nutzen

Stadtteile

Abhängig von gemeldeten Bedarfen der Vereine

Themenschwerpunkte

Langzeitarbeitslose/Jugendliche mit besonderem Bedarf/Fachkräftepotentiale

Projektlaufzeit/Dauer (optional)

Abhängig von jeweiligem Sportverein

Projektvorhaben/Projektbeschreibung

- **Inhalt/Aktivität, Begründung des Vorhabens**

Im Rahmen des Projektes bietet das Trio der Jugendberufsagentur – also Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und Jugendamt – eine niederschwellige Beratung bei Sportvereinen in Bochum an. Ziel ist es hierbei, JBA-Kund*innen, also Jugendliche, zu erreichen, die über die üblichen Angebote in den Schulen nicht (mehr) erreicht werden. Das vertraute Umfeld des Sportvereins ermöglicht es, zunächst das Vertrauen der Kund*innen zu gewinnen und möglichst niedrigschwellig das Gespräch zu suchen. Mit dem multiprofessionellen Angebot der Jugendberufsagentur kann so auf die im Vorfeld nur schwer absehbaren Bedarfe der Jugendlichen eingegangen werden.

Zunächst gilt es hierbei die Bedarfe der Vereine abzufragen. Dabei sollte möglichst flexibel auf die terminlichen und räumlichen Gegebenheiten der Vereine vor Ort eingegangen werden. So ist es möglich beim bzw. nach dem regulären Training Beratung anzubieten oder aber auch bei einem einmaligen Turnier oder einem Sommerfest das Beratungsangebot zu unterbreiten. Ebenso können mehrere Termine in Folge angeboten werden, um mit der Zeit das Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen.

Infolge von Beratungstagen erfolgen regelmäßige Reflexionstreffen, um die Beratungen zu besprechen und Anpassungen vorzunehmen und z.B. weitere Vereine zu identifizieren, ggf. die Beratung an anderer Stelle zu beenden etc. Ggf. kann im Rahmen der Reflexion bei Bedarf ein Werkzeugkoffer (z.B. mit einer Netzwerkkarte) zur bedarfsgerechten und konkreten Weitervermittlung erstellt werden.

- **Zielgruppe**

Jugendliche in Sportvereinen, die über die Angebote in Schule nicht erreicht werden

JBA-Kund*innen

- **Akteure**

Berater*innen der Jugendberufsagentur – Jobcenter, Bundeagentur für Arbeit und Jugendamt

Stadtsporbund

Sportvereine - Trainer*innen und Verantwortliche

Projektziele

1. Ziel

Erreichung von JBA-Kund*innen, die bislang über herkömmliche Ansprache nicht erreicht werden konnten.

2. Ziel

Angebote der Jugendberufsagentur in den Quartieren bekannter machen und einer Zielgruppe anbieten, die sonst nicht davon profitiert.

Ressourcen

- **Personal (bereits vorhandenes und zusätzliches Personal)**

Je 1 MA aus JA, JC und BA pro Termin

Koordination und Planung

- **Finanzen (Personal und Sachkosten)**

/

Meilensteine

1. Identifizierung von passenden Sportvereinen
2. Beratung bei den ersten Sportvereinen
3. Reflexion der Beratung und ggf. Anpassungen
4. ...

Ausbildungsberufe im Quartier

Stadtteile

Hamme, Kruppwerke, Querenburg, Wattenscheid-Mitte, jeweils an Schulen oder Kinder- und Jugendfreizeithäusern

Themenschwerpunkte

Jugendliche mit besonderem Bedarf

Projektlaufzeit/Dauer (optional)

Einzelprojekte: 3 bis maximal 7 Tage

Projektvorhaben/Projektbeschreibung

- **Inhalt/Aktivität, Begründung des Vorhabens**

Jugendlichen fehlt es kurz vor dem Schulabschluss häufig an Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft oder der Schulabschluss ist sogar u.a. aufgrund einer fehlenden Anschlussperspektive in Gefahr. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Unter anderem kann den Jugendlichen häufig nur schwer vermittelt werden, wie der Arbeitsalltag bestimmter Berufe konkret aussieht. Dies führt darüber hinaus dazu, dass die Jugendlichen keine Chance haben, ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten zu entdecken. Dies trifft vor allem auf Jugendliche aus prekären Lebensverhältnissen, z.B. durch Langzeitarbeitslosigkeit der Eltern, zu. Ziel des Projektes soll es sein, die Kompetenzen der Jugendlichen zu fördern und sie an verschiedene Berufsfelder praxisnah heranzuführen und zugleich dem Fachkräftemangel durch die Gewinnung von neuen Auszubildenden entgegenzuwirken.

Im Rahmen des Projektes werden die Abteilungen der handwerklichen Berufe, die die Stadt Bochum ausbildet, gemeinsam mit den Jugendlichen Projekte im Sozialraum der Jugendlichen umsetzen. Mögliche Orte hierfür sind die Kinder- und Jugendfreizeithäuser, die die Jugendlichen besuchen, oder auch Schulen. Möglich ist z.B. ein Urban Gardening Projekt gemeinsam mit dem Garten- und Landschaftsbau der Stadt Bochum, bei dem die Jugendlichen aktiv mitwirken können. Die Ortswahl ist insbesondere für die Motivation der Jugendlichen zur Teilnahme von Bedeutung. Mit der aktiven (und bleibenden) Mitgestaltung der eigenen Umgebung kann ein nachhaltiger Effekt der Selbstwirksamkeit erreicht werden. Zeitgleich werden für die Jugendlichen auf diese Weise Arbeitswelten erlebbar gemacht. Mit dem praktischen Einblick in den Berufsalltag kann den Jugendlichen so die Berufswahl erleichtert werden.

Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die einzelnen Projekte vor Ort nicht zu langwierig sind und an wenigen aufeinanderfolgenden Tagen abgeschlossen werden, um die Kontinuität der Teilnahme der Jugendlichen zu gewährleisten.

Zur Planung der einzelnen Projekte muss zunächst ein Matching zwischen den Bedarfen vor Ort und den Ausbildungsberufen bei der Stadt mit freien Ausbildungsplätzen erfolgen. So kann z.B. eine Schule den Bedarf der Erneuerung des Schulgartens haben oder eine Kanalreinigung in unmittelbarer Nähe eines Kinder- und Jugendfreizeithauses anstehen. Im nächsten Schritt ist aus Sicht des Arbeitsschutzes zu klären, wie genau die Aufgaben der Jugendlichen aussehen können.

- **Projektpartner*innen**

Schulen

Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Ausbildungsstätten der Stadt Bochum für handwerkliche Berufe

Amt 11 3 Personalentwicklung und Ausbildung

KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Projektziele

1. Ziel

Handwerkliche Ausbildungsberufe bei der Stadt Bochum werden Jugendlichen durch einen praktischen Eindruck in den Arbeitsalltag nähergebracht.

2. Ziel

Gewinnung von neuen Auszubildenden für handwerkliche Berufe bei der Stadt Bochum.

Ressourcen

- **Personal in VZÄ (bereits vorhandenes und zusätzliches Personal)**

Abhängig von Ausbildungsbereich und Größe des Vorhabens vor Ort

- **Finanzen (Personal und Sachkosten)**

Personal aus entsprechenden Ausbildungsberufen

Ggf. Sachkosten für die Umsetzung (Materialien etc.)

Meilensteine

1. Identifizierung von Bedarfen an Schulen und Kinder- und Jugendfreizeithäusern
2. Klärung der Bedingungen des Arbeitsschutzes
3. Umsetzung vor Ort

9.3 Weitere Projektentwicklung/Ausblick

Mit sich wandelnden Bedarfen und unterschiedlichen Entwicklungen in den Quartieren Bochums verändern sich auch die Ansprüche an die Projekte der Arbeitsmarktstrategie. Der Impuls zur Neu- bzw. Weiterentwicklung von Projekte kann aus verschiedenen Anlässen gegeben werden. Zunächst bietet der Evaluationsturnus der Arbeitsmarktstrategie, der an den Turnus des Erscheinens des Sozialberichts für die Stadt Bochum gekoppelt ist, Anlass zur Neuentwicklung von Projekten. Sowohl die damit eingehende Erhebung und Aktualisierung der Bedarfslage als auch die möglichen neuen strategischen Ziele sind Gründe dafür.

Auch aus dem Bündnis „Leben und Arbeiten in Bochum“ können Impulse für neue Projekte kommen. Die strategische Ebene kann Aufträge an Arbeitsgruppen formulieren oder die operative Ebene kann als Ergebnis einer neuen Entwicklung oder der Erkenntnis eines anderen umgesetzten Projektes die Konzeptionierung eines neuen Projektes initiieren.

Nicht zuletzt sind auch die finanziellen Ressourcen sowohl für die Umsetzung als auch bei der Konzeptionierung von Projekten ein entscheidender Faktor. Förderaufrufe der einschlägigen Fördermittelgeber oder auch von Stiftungen, die sich inhaltlich in die Arbeitsmarktstrategie einfügen, bieten ebenso einen Anlass, ein Projekt neu zu konzeptionieren oder bereits vorhandene Projektentwürfe für eine Antragsstellung zu verwenden.

Quellen

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Antje Funcke, Sarah Menne (2023): Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Online verfügbar: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/factsheet-kinder-und-jugendarmut-in-deutschland>.

Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH (2024): BBG gGmbH. Ein Projekt der Bochum Strategie. Online verfügbar: <https://www.bochum-beschaeftigung.de>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023): Eingliederungsleistungen. Online verfügbar: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Beratung-und-Vermittlung/eingliederungsleistungen.html#:~:text=SGB%20II%20-%20%20§%2016i%20Teilhabe%20am%20Arbeitsmarkt&text=Hiermit%20können%20Arbeitgeber%20bis%20zu,um%20jeweils%2010%20Prozentpunkte%20ab>.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024): Leistungen der Arbeitsförderung. Online verfügbar: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/Leistungen-der-Arbeitsfoerderung/leistungen-der-arbeitsfoerderung.html#doc1ef0a4e5-053d-4e89-9ca5-5c39ace92020bodyText1>.

FOM Hochschule für Oekonomie und Management (2024): Studienangebot in Bochum läuft aus. Online verfügbar: www.fom.de/bochum.html.

IT.NRW (2023): Wer in NRW ist armutsgefährdet? Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten statistischen Merkmalen im Jahr 2023. Online verfügbar: https://statistik.nrw/service/veroeffentlichungen/themenschwerpunkte/armut/wer-nrw-ist-armutsgefaehrdet#pts_5598.

Jobcenter Bochum (2024): Beraten, fördern, integrieren. Arbeitsmarktprogramm 2023. Online verfügbar: https://jobcenter-bochum.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Arbeit_Lernen/Arbeitsmarktprogramm2024.pdf

Jugendberufsagentur Bochum (2024): Ausbildungs- & Arbeitsmarktprogramm 2024 – orientieren, beraten, fördern. Online verfügbar: https://jugendberufsagentur-bochum.de/fileadmin/user_upload/pdfs/JBA_Arbeitsmarktprogramm_2024_web.pdf

Stadt Bochum (2024a): Was ist die Bochum Strategie?. Online verfügbar: <https://www.bochum.de/Die-Bochum-Strategie/Was-ist-die-Bochum-Strategie>.

Stadt Bochum (2024b): Die Kompetenzen und Querschnittsthemen der Bochum Strategie. Online verfügbar: <https://www.bochum.de/Die-Bochum-Strategie/Die-Kompetenzen-und-Querschnittsthemen-der-Strategie>

Stadt Bochum (2024c): Bochumer Kinder- und Jugendfreizeithäuser. Ein Überblick – sortiert nach Stadtbezirken. Online verfügbar: <https://www.bochum.de/Jugendamt/Bochumer-Kinder-und-Jugendfreizeithaeuser-Adressen>.

Stadt Bochum (2024d): Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule-Beruf in NRW gestalten. Online verfügbar: <https://www.bochum.de/Schulverwaltungsamt/Uebergang-Schule-Beruf>.

Stadt Bochum (2024e): Talentschmiede im Ruhrgebiet. Online verfügbar: <https://www.bochum.de/Die-Bochum-Strategie/Die-Kompetenzen-der-Strategie/Talentschmiede-im-Ruhrgebiet>.

Statistisches Bundesamt (2024): Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022. Online verfügbar: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Ergebnisse/_inhalt.html#805174